**Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die**

**Nutzung der Sporthalle im OT Dollenchen**

**Präambel**

Aufgrund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, 2007, Nr. 19, S.286 vom 21.12.2007) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, Nr. 32) in Verbindung mit § 6 (1) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, Nr. 32) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast in der Sitzung am 19.02.2015 folgende Entgeltordnung:

**§ 1 Gegenstand der Entgelte**

1. Für die Nutzung von Räumen der Sporthalle im Schul-, Trainings-, Freizeit- und Turnierbetrieb werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben. Der Nutzer verpflichtet sich, die Reinigung der Räume nach Nutzung zu übernehmen.

**§ 2 Entgeltpflichtige**

1. Entgeltpflichtige sind die Nutzer der Einrichtung. Die Nutzer können sowohl natürliche als auch juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sein.
2. Mehrere Entgeltpflichtige haften jeweils als Gesamtschuldner.

**§ 3 Entgelte**

1. Das Nutzungsentgelt für die Nutzung der Sporthalle beträgt
* je Stunde 6,00 EURO
* je halbe Stunde 3,00 EURO.
1. Für die Nutzung der Küche und des Gesellschaftsraumes sind 6,00 EURO je Stunde zu zahlen.

**§ 4 Entgeltpflicht / Fälligkeit**

1. Die Entgeltpflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages über die Zuweisung einer Nutzungszeit in der Sporthalle.
2. Das Entgelt ist nach Rechnungslegung durch die Gemeinde Sallgast fällig.

**§ 5 Entgeltbefreiung**

1. Das Entgelt kann auf Antrag in begründeten Fällen erlassen bzw. reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast.

**§ 6 Inkrafttreten**

1. Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) in Kraft.

Massen-Niederlausitz, 19.02.2015

gez. Richter

Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung der Sporthalle im OT Dollenchen vom 19.02.2015 an.

Massen-Niederlausitz, 10.03.2015

gez. Richter

Amtsdirektor